

Wie verkaufe ich mein Auto als Selbständiger?

Beitrag von „BodoB“ vom 4. April 2005 um 14:49

Hi an Alle,

so langsam rückt der Übergabetermin für meinen Touareg näher 😊 (Bauwoche 18 - Termin in WOB hab ich noch nicht).

Jetzt geht es an den "Alten" verkaufen. Ich bin selbständig (nicht Autobranche) und möchte meinen S4 Avant privat weiterverkaufen. Wie stelle ich das am Besten an. Ich möchte ja nicht 1 Jahr Garantie auf das Auto geben müssen. Könnte ich das Auto an meine Frau verkaufen und die verkauft es dann an den "Endkunden" 😐?

Bin für alle Tipps dankbar.

Bodo

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 4. April 2005 um 14:58

Wenn Du nicht in der Automobilbranche selbstständig tätig bist, mußt Du auch kein Jahr Gewährleistung übernehmen. Die gleichen Bedenken hatte ich auch. Ich habe auf dem Kaufvertrag den Ausschluß der Gewährleistung trotzdem nochmal vermerkt.

Beitrag von „hrohunter“ vom 4. April 2005 um 15:35

Hallo BodoB,

Die so genannte Gewährleistungsgarantie kannst Du mit dem Vermerk "Privatverkauf" und dem Satz "**Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluß jeder Gewährleistung verkauft.**" ausschließen. Auf alle Fälle sollte man solche Formulierungen wie "gekauft wie gesehen" vermeiden. Die sind anrücklich.

Beitrag von „Silber-T“ vom 5. April 2005 um 11:42

Zitat von BodoB

Hi an Alle,

so langsam rückt der Übergabetermin für meinen Touareg näher 😊 (Bauwoche 18 - Termin in WOB hab ich noch nicht).

Jetzt geht es an den "Alten" verkaufen. Ich bin selbständig (nicht Autobranche) und möchte meinen S4 Avant privat weiterverkaufen. Wie stelle ich das am Besten an. Ich möchte ja nicht 1 Jahr Garantie auf das Auto geben müssen. Könnte ich das Auto an meine Frau verkaufen und die verkauft es dann an den "Endkunden" 😬?

Bin für alle Tipps dankbar.

Bodo

Steuerlich gesehen solltest du das nicht hier im Forum fragen 😬😬
Rechtlich wie schon beschrieben - privatverkauf unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung.

Beitrag von „BodoB“ vom 5. April 2005 um 14:09

Vielen Dank für alle Tipps!

Steuerlich ist das nicht mein erster Autoverkauf ;), nur eben nach dem dem neuen EU Gesetz mit der Gewährleistung.

Mir war da noch ein TV Bericht (wahrscheinlich RTL und Co. 📺 in Erinnerung, wo das Beispiel Autoverkauf bei einem selbständigen Bäcker aufgezeigt wurde. Und da war eben das Ergebnis, dass der auf das Auto mit Inkrafttreten des neuen EU Gesetzes auch 1 Jahr Gewährleistung geben müsse. Ist aber schon mehr als ein Weilchen her und war noch vor Inkrafttreten des Gesetzes.

Danke nochmal für die Aufklärung.

Bodo

PS: Braucht nicht noch jemand ein schnelles schwarzes Auto?:D

Beitrag von „Heinz“ vom 5. April 2005 um 14:56

Zitat von Rocky Mountain

Wenn Du nicht in der Automobilbranche selbstständig tätig bist, mußt Du auch kein Jahr Gewährleistung übernehmen. Die gleichen Bedenken hatte ich auch. Ich habe auf dem Kaufvertrag den Ausschluß der Gewährleistung trotzdem nochmal vermerkt.

Bist du dir da ganz sicher?

Nach meinem Kenntnisstand gilt das zumindest für Kapitalgesellschaften nicht. Laut gleicher Kernaussage von Steuerberater, Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer können wir die Gewährleistung nicht ausschliessen, obwohl unser Kerngeschäft Softwareentwicklung ist.

Desweiteren hatten wir vor einigen Wochen auch einen weiteren Praxisfall, wo ein KFZ aus dem Geschäftsleasing ausgelaufen ist und der Mitarbeiter das Fahrzeug privat übernehmen wollte. Weder die Leasinggesellschaft noch wir konnten das nach Prüfung direkt machen, sodaß der Umweg über einen Gebrauchtwagenhändler (inkl. Gewährleistungsaufschlag) gewählt wurde.

gruß
Heinz

Beitrag von „weide_de“ vom 5. April 2005 um 14:57

Die Angaben sind leider nur bedingt richtig.

Wenn das Kfz vorher zum Betriebsvermögen zählte, dann kannst du NICHT OHNE Gewährleistungsausschluss an einen Verbraucher verkaufen.

Dann bist du im Rechtssinne ein Unternehmer und der kann den Gewährleistungsausschluss bei gebrauchten Sachen beim Verkauf an einen Verbraucher nur auf ein Jahr begrenzen.

Ein Gewährleistungsausschluss ist dann nur bei einem Verkauf an einen anderen Unternehmer möglich, dann ggfls auch mit MwSt.

War das Kfz ein Privat-Kfz, dann geht es problemlos unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung auch an einen Verbraucher

Beitrag von „dummytest“ vom 5. April 2005 um 15:19

Zitat von weide_de

Die Angaben sind leider nur bedingt richtig.

Wenn das Kfz vorher zum Betriebsvermögen zählte, dann kannst du NICHT OHNE Gewährleistungsausschluss an einen Verbraucher verkaufen.

Dann bist du im Rechtssinne ein Unternehmer und der kann den Gewährleistungsausschluss bei gebrauchten Sachen beim Verkauf an einen Verbraucher nur auf ein Jahr begrenzen.

Ein Gewährleistungsausschluss ist dann nur bei einem Verkauf an einen anderen Unternehmer möglich, dann ggfls auch mit MwSt.

War das Kfz ein Privat-Kfz, dann geht es problemlos unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung auch an einen Verbraucher

Das würde ja bedeuten, erst das Fahrzeug ins Privatvermögen einer Privat-Person überführen, das ist ja steuerlich völlig sauber, wenn der Wertansatz in der Bilanz/Steuererklärung richtig (wirklich richtig!!) gestellt wird.

Erst dann kann der Privatmann/-frau die Gewährleistung ausschliessen beim Weiterverkauf. Hoffentlich kann einem dabei kein Strick draus gedreht werden, da gibt es doch so einen Paragraphen mit "Gestaltungsmissbrauch" (aus der Abg.Ordnung oder so).

Irgendwie zwingt einen die Gesetzgebung damit in die Leasingverträge rein, ich habe als Unternehmer langsam keine Lust mehr, alles mögliche beachten zu müssen, was mit meinem eigentlichen Beruf nichts mehr zu tun hat 🤖 . Ausserdem steige ich wirklich nicht mehr durch, jedesmal wenn ich eine weitere Neuigkeit kapiert habe (oder meine kapiert zu haben...), dann hat das wieder Auswirkungen auf den nächsten Punkt. Logisch, dass immer mehr Leute "Verzicht" üben (Konsum, Investitionen, ...), da machen sie wenigstens nichts falsch 🤖

So. musste mal raus 🤖

Beitrag von „Heinz“ vom 5. April 2005 um 15:38

Zitat von dummytest

(...) ich habe als Unternehmer langsam keine Lust mehr, alles mögliche beachten zu müssen, was mit meinem eigentlichen Beruf nichts mehr zu tun hat 🤔 (...)

Hallo Burkhard,

deinen Frust kann ich absolut nachvollziehen. Irgendwann kommen wir (Unternehmer) vor lauter Paragraphen nicht mehr dazu uns um das Kerngeschäft zu kümmern. Ohne gute Berater hätte ich schon lange das Handtuch geworfen. Der Aufwand, der betrieben werden muss, um einen Betrieb rechtlich und steuerlich korrekt am Laufen zu halten wird immer grösser. Dazu kommt meine immer grössere Wut darüber, dass man von irgendwelchen kleinen Neidhammeln der Finanzbehörden (🤔) grundlos quasi als Steuersünder vorverurteilt wird (🤔). Obwohl bisher alle Prüfungen letztlich für den Prüfer/Staat praktisch nichts eingebracht haben. 🤔

Allerdings sollten wir uns von solchen Menschen nicht unterkriegen lassen. Also, Kopf hoch !

gruß
Heinz

Beitrag von „andreas“ vom 5. April 2005 um 15:53

Zitat von Heinz

.....kommen wir (Unternehmer) vor lauter Paragraphen nicht mehr dazu uns um das Kerngeschäft zu kümmern. Der Aufwand, der betrieben werden muss, um einen Betrieb rechtlich und steuerlich korrekt am Laufen zu halten wird immer grösser. Dazu kommt meine immer grössere Wut darüber, dass man von irgendwelchen kleinen Neidhammeln der Finanzbehörden (🤔) grundlos quasi als Steuersünder vorverurteilt wird (🤔). Obwohl bisher alle Prüfungen letztlich für den Prüfer/Staat praktisch nichts eingebracht haben. 🤔

.....

Da stimme ich uneingeschränkt zu, als Freiberufler ohne Angestellte ging es mir in dieser Richtung deutlich besser, aber das wird wohl in absehbarer Zeit auch

wieder so werden.

Gruß
andreas

(der auch die Lohnsteuaußenprüfung mit 0 € Fehler überstanden hat 😄 bei 3 Tagen Prüfaufwand = Steuergeldverschwendung wg. Kosten/Arbeitsausfall=geringerer Gewinn=..... 🤖)

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 5. April 2005 um 16:03

Zitat von weide_de

Die Angaben sind leider nur bedingt richtig.

Wenn das Kfz vorher zum Betriebsvermögen zählte, dann kannst du NICHT OHNE Gewährleistungsausschluss an einen Verbraucher verkaufen.

Dann bist du im Rechtssinne ein Unternehmer und der kann den Gewährleistungsausschluss bei gebrauchten Sachen beim Verkauf an einen Verbraucher nur auf ein Jahr begrenzen.

Ein Gewährleistungsausschluss ist dann nur bei einem Verkauf an einen anderen Unternehmer möglich, dann ggfls auch mit MwSt.

War das Kfz ein Privat-Kfz, dann geht es problemlos unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung auch an einen Verbraucher

Du hast Recht!!

Ich habe meinen Alt- PKW auch an VW verkauft und deshalb konnte ich den Gewährleistungsausschluss geltend machen.

Beitrag von „dummytest“ vom 5. April 2005 um 16:06

Zitat von Heinz

Hallo Burkhard,

deinen Frust kann ich absolut nachvollziehen.

Allerdings sollten wir uns von solchen Menschen nicht unterkriegen lassen. Also, Kopf hoch !

gruß
Heinz

Keine Bange, der Kopf ist noch oben 😊 und bleibt da auch :trinken

Schade ist es nur, dass nicht nur ich "behindert" werde, sondern sich das ja wohl inzwischen zu einem gesellschaftlichen Problem (Thema: Konsumverzicht) ausweitet. Wenn ich als selbst und ständig arbeitender schon anfangs zu überlegen, ob ich mir das Auto kaufe oder einen Mitarbeiter einstelle..... 😞 , und das ganze nicht mal aus Preis-, Bedarfs- oder sonstigen betrieblichen Gründen, sondern "nur" weil ich die evtl. rechtlichen Probleme nicht mehr überblicke, was kann ich dann eigentlich von den Endverbrauchern (die, denen z.Zt. immer der Konsumverzicht vorgeworfen wird !!) erwarten.

So, jetzt sind wir aber fast vom Thema abgekommen.... 😄

Beitrag von „hrohunter“ vom 5. April 2005 um 16:18

Zitat von dummytest

Irgendwie zwingt einen die Gesetzgebung damit in die Leasingverträge rein, ich habe als Unternehmer langsam keine Lust mehr, alles mögliche beachten zu müssen, was mit meinem eigentlichen Beruf nichts mehr zu tun hat 🤖 . Ausserdem steige ich wirklich nicht mehr durch, jedesmal wenn ich eine weitere Neuigkeit kapiert habe (oder meine kapiert zu haben...), dann hat das wieder Auswirkungen auf den nächsten Punkt. Logisch, dass immer mehr Leute "Verzicht" üben (Konsum, Investitionen,), da machen sie wenigstens nichts falsch 🤖

So. musste mal raus 🤖

Das ist unsere vielgerühmte Bürokratie. Nicht umsonst haben wir die komplizierteste Steuergesetzgebung. 🚗

Beitrag von „BodoB“ vom 5. April 2005 um 19:44

Jetzt macht Ihr mich aber traurig: Da waren sie wieder..., meine 3 Probleme...

Also muss ich doch nochmal Steuerberater und Rechtsbeistand befragen. Ich habe eine Einzelfirma und das Auto ist auf meinen Namen zugelassen, zählt aber auch zum Betriebsvermögen.

Ich glaube der Erfolg des Touareg beruht auch darauf, dass die Käufer damit meinen, sich ein Stück Freiheit zurück zukaufen. Das Leben heutzutage besteht doch nur noch aus Paragraphen, Mahnungen, Drohungen, Erpressungen und Zwängen. Ein normales menschliches Miteinander auf der gesellschaftlichen Ebene gibt es doch kaum noch. Kreativität und Menschlichkeit werden doch staatlicherseits bereits im Keim erstickt. Alles ist geregelt und begründet. Ein links oder rechts vom Weg gibt es doch nicht mehr. Gerade die in "Ihrer Freiheit beschnittenen Mittelständler" flüchten doch in die vermeintlich grenzenlose Freiheit, die der T vermittelt. Ich zähl mich auch dazu.

Oh mann, nun hab ich wieder eine Lebenskrise und wollt doch nur einfach ein schönes Auto verkaufen.

Bodo

Beitrag von „dummytest“ vom 5. April 2005 um 19:49

Zitat von BodoB

Jetzt macht Ihr mich aber traurig: Da waren sie wieder..., meine 3 Probleme...

Also muss ich doch nochmal Steuerberater und Rechtsbeistand befragen. Ich habe eine Einzelfirma und das Auto ist auf meinen Namen zugelassen, zählt aber auch zum Betriebsvermögen.

Ich glaube der Erfolg des Touareg beruht auch darauf, dass die Käufer damit meinen, sich ein Stück Freiheit zurück zukaufen. Das Leben heutzutage besteht doch nur noch aus Paragraphen, Mahnungen, Drohungen, Erpressungen und Zwängen. Ein normales menschliches Miteinander auf der gesellschaftlichen Ebene gibt es doch kaum noch. Kreativität und Menschlichkeit werden doch staatlicherseits bereits im Keim erstickt. Alles ist geregelt und begradigt. Ein links oder rechts vom Weg gibt es doch nicht mehr. Gerade die in "Ihrer Freiheit beschnittenen Mittelständler" flüchten doch in die vermeintlich grenzenlose Freiheit, die der T vermittelt. Ich zähl mich auch dazu.

Oh mann, nun hab ich wieder eine Lebenskrise und wollt doch nur einfach ein schönes Auto verkaufen.

Bodo

Alles anzeigen

Soll ich noch mal einen nachsetzen 😊 :

Ich hoffe, dass du nicht zu den armen Leuten gehörst, die Umsatzsteuerrechtlich der Mischbesteuerung unterliegen, also gleichzeitig UST-freie + UST-pflichtige Einnahmen haben. Dann wird das nämlich noch gemeiner und du darfst noch Herrn Eichel zusätzlich unterstützen



Beitrag von „andreas“ vom 5. April 2005 um 20:08

Ich bin Freiberufler, die Autos laufen alle auf meinen Namen, werden aber natürlich steuerlich entsprechend abgeschrieben. Wenn ich nun ein Auto verkaufe, weise ich selbstverständlich die Märchensteuer und führe sie entsprechend ab. Der Erlös wird steuerlich neutral ordnungsgemäß verbucht, die restliche Abschreibung entfällt dann, die Märchensteuer wird abgeführt und fertig. Ich verkaufe mein Auto privat, welcher Käufer will mir wie das Gegenteil beweisen?

Gruß
andreas

Beitrag von „Kay38“ vom 5. April 2005 um 20:17

@andreas duch ausweisen der MwSt. gibst du dich als Gewerbetreibender aus den keine privat Person kann die MwSt. ausweisen 😊

Beitrag von „andreas“ vom 5. April 2005 um 21:15

Zitat von Kay38

@andreas duch ausweisen der MwSt. gibst du dich als Gewerbetreibender aus den keine privat Person kann die MwSt. ausweisen 😊

Falsch, ich betreibe als Freiberufler kein Gewerbe, bin auch (noch) nicht gewerbesteuerpflichtig, jedoch umsatzsteuerpflichtig weil ich die Umsatzgrenze überschreite. Das Auto ist mein Privateigentum, dass ich beruflich nutze und dementsprechend abschreiben kann. Das macht doch "fast" jeder so mit seinem Heim-PC, etc.. Wer seinen Privat-PKW auch dienstlich nutzt, kann ja auch seine dabei entstandenen Schäden steuerlich abschreiben, muss den Wagen aber nicht als "Firmenwagen" verkaufen.

:trinken
andreas

Beitrag von „IT-CS“ vom 6. April 2005 um 08:43

Genau so ist es,
habe es im Oktober 2004 bei Verkauf meines R5 Schalters es so praktiziert. Als Freiberufler hat man in Deutschland steuerlich gesehen gewisse Vorteile.

😊 (Dank des komplizierten, überbürokratisierten, unübersichtlichen deutschen Steuerrechts)

Gruss, Jörg

Beitrag von „Heinz“ vom 6. April 2005 um 13:19

Zitat von andreas

Falsch, ich betreibe als Freiberufler kein Gewerbe, bin auch (noch) nicht gewerbesteuerpflichtig, jedoch umsatzsteuerpflichtig weil ich die Umsatzgrenze überschreite. Das Auto ist mein Privateigentum, dass ich beruflich nutze und dementsprechend abschreiben kann. Das macht doch "fast" jeder so mit seinem Heim-PC, etc.. Wer seinen Privat-PKW auch dienstlich nutzt, kann ja auch seine dabei entstandenen Schäden steuerlich abschreiben, muss den Wagen aber nicht als "Firmenwagen" verkaufen.

:trinken
andreas

Alles anzeigen

Hallo Andreas,

als nicht gewerbetreibender, aber umsatzsteuerpflichtiger Freiberufler ist nach meinem Verständnis dein Fahrzeugverkauf immer noch ein "unternehmerisches Geschäft", oder wie die Klausel auch immer heisst. Selbst Ärzte (nicht gewerbetreibende, nicht umsatzsteuerpflichtige Freiberufler) sind doch inzwischen von diesem Unfug betroffen. Zumindest zwei, die ich kenne, sind nach ihrer Prüfung dieser Meinung und verkaufen Ihre Fahrzeuge auch nicht mehr privat.

gruß
Heinz

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 6. April 2005 um 13:26

Zitat von Heinz

Hallo Andreas,

als nicht gewerbetreibender, aber umsatzsteuerpflichtiger Freiberufler ist nach meinem Verständnis dein Fahrzeugverkauf immer noch ein "unternehmerisches Geschäft", oder wie die Klausel auch immer heisst. Selbst Ärzte (gewerbetreibende, nicht umsatzsteuerpflichtige Freiberufler) sind doch inzwischen von diesem Unfug betroffen. Zumindest zwei, die ich kenne, sind nach ihrer Prüfung dieser Meinung und verkaufen

Ihre Fahrzeuge auch nicht mehr privat.

gruß
Heinz

Stimmt, als Architekt bin ich auch Freiberufler. Habe meine Alte Alfa aber als Firmenwagen an VW Raffay verkauft. Nur weil VW Raffay auch ein Gewerbetreibender ist, konnte ich die 1 jährige Gewährleistung umgehen.

Beitrag von „tengel“ vom 6. April 2005 um 15:42

Zitat von weide_de

Die Angaben sind leider nur bedingt richtig.

Wenn das Kfz vorher zum Betriebsvermögen zählte, dann kannst du NICHT OHNE Gewährleistungsausschluss an einen Verbraucher verkaufen.

Dann bist du im Rechtssinne ein Unternehmer und der kann den Gewährleistungsausschluss bei gebrauchten Sachen beim Verkauf an einen Verbraucher nur auf ein Jahr begrenzen.

Ein Gewährleistungsausschluss ist dann nur bei einem Verkauf an einen anderen Unternehmer möglich, dann ggfls auch mit MwSt.

War das Kfz ein Privat-Kfz, dann geht es problemlos unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung auch an einen Verbraucher

Das ist vollkommen richtig ! Egal ob Dein selbständig ausgeübter Beruf im Zusammenhang mit dem KFZ steht oder nicht, wenn das KFZ im Betriebsvermögen steht und Du es daraus verkaufst musst Du gegenüber einem Verbraucher die Sachmängelhaftung leisten (1 Jahr). Das war bei mir als Rechtsanwalt genauso. Dies kannst Du umgehen, indem das Auto aus dem Betriebsvermögen entnommen wird (mit allen Nachteilen...) und Du dann als Privatmann verkaufst. Lohnt sind dann, wenn der Preis sowieso niedrig ist. M. E. ist darüber nicht zu meckern, die Vorteile die wir als Selbständig mit unseren KFZ haben, hat kein Privatmann und sind erheblich privilegiert. Als Privatmensch hätte ich mir den Dicken gar nicht zu legen können, bzw. dann würde er einem die Haare vom Kopf fressen. Da ich Fahrtenbuch führe, ist damit jeder Kauf im Zusammenhang mit dem Auto betrieblich u. ich kann die Vorsteuer ziehen... Sogar bei den Felgen. Zudem habe ich bereits 5 Wo. nach dem Kauf vom FA die volle Vorsteuer

wiederbekommen. Und von so einem Betrag kann man sich dann einen anderen gebrauchten kaufen...

Beitrag von „hrohunter“ vom 6. April 2005 um 15:59

Zitat von Heinz

Hallo Andreas,

als nicht gewerbetreibender, aber umsatzsteuerpflichtiger Freiberufler ist nach meinem Verständnis dein Fahrzeugverkauf immer noch ein "unternehmerisches Geschäft", oder wie die Klausel auch immer heisst. Selbst Ärzte (nicht gewerbetreibende, nicht umsatzsteuerpflichtige Freiberufler) sind doch inzwischen von diesem Unfug betroffen. Zumindest zwei, die ich kenne, sind nach ihrer Prüfung dieser Meinung und verkaufen Ihre Fahrzeuge auch nicht mehr privat.

gruß
Heinz

Oh Mann, oh Mann - seht ihr da selber noch durch?? Da kann ich ja von Glück reden, dass ich als "nicht Gewerbetreibender und nicht umsatzsteuerlicher Nichtfreiberufler" - sprich Arbeitnehmer (ob das immer so gut ist, sei dahin gestellt) - mein Auto ganz "normal" verkaufen kann.

Beitrag von „agroetsch“ vom 6. April 2005 um 16:10

Zitat von hrohunter

Oh Mann, oh Mann - seht ihr da selber noch durch?? Da kann ich ja von Glück reden, dass ich als "nicht Gewerbetreibender und nicht umsatzsteuerlicher Nichtfreiberufler" - sprich Arbeitnehmer (ob das immer so gut ist, sei dahin gestellt) - mein Auto ganz "normal" verkaufen kann.

Ja so gehts mir auch.. den Kommentar hatte ich mir bisher nur verkniffen 😊

Beitrag von „jamesbond“ vom 6. April 2005 um 16:22

Zitat von tengel

Das ist vollkommen richtig ! Egal ob Dein selbständig ausgeübter Beruf im Zusammenhang mit dem KFZ steht oder nicht, wenn das KFZ im Betriebsvermögen steht und Du es daraus verkaufst musst Du gegenüber einem Verbraucher die Sachmängelhaftung leisten (1 Jahr). Das war bei mir als Rechtsanwalt genauso. Dies kannst Du umgehen, indem das Auto aus dem Betriebsvermögen entnommen wird (mit allen Nachteilen...) und Du dann als Privatmann verkaufst. Lohnt sind dann, wenn der Preis sowieso niedrig ist. M. E. ist darüber nicht zu meckern, die Vorteile die wir als Selbständig mit unseren KFZ haben, hat kein Privatmann und sind erheblich privilegiert. Als Privatmensch hätte ich mir den Dicken gar nicht zu legen können, bzw. dann würde er einem die Haare vom Kopf fressen. Da ich Fahrtenbuch führe, ist damit jeder Kauf im Zusammenhang mit dem Auto betrieblich u. ich kann die Vorsteuer ziehen... Sogar bei den Felgen. Zudem habe ich bereits 5 Wo. nach dem Kauf vom FA die volle Vorsteuer wiederbekommen. Und von so einem Betrag kann man sich dann einen anderen gebrauchten kaufen...

Den steuerlichen Aspekt sehe ich genauso.

Wenn alle Ausgaben für das Fahrzeug Betriebsausgaben sind und die Vorsteuer "erstattet" wird, dann sind logischerweise Einnahmen auch Betriebseinnahmen und vereinnahmte Umsatzsteuer "gehört mir sowieso nicht"

Ob das Gesetz in Bezug auf Gewährleistung für Gebrauchtwagen so gemeint war, dass ALLE Selbstständigen 2 Jahre Gewährleistung (Verkürzung auf 1 Jahr muss ausdrücklich erwähnt werden) Gewährleistung geben müssen, wage ich zu bezweifeln.

Aber es steht nun mal so im Gesetz.

Erste Gerichtsurteile weichen diese Regelungen langsam auf. Letztinstanzliche Urteile scheint es darüber aber noch nicht zu geben.

LG
james

Beitrag von „T-RACK“ vom 10. April 2005 um 09:54

Grundsätzlich gilt: der letzte gewerbliche Verwerter muß die Gewährleistung nach EU recht geben.

Du hast folgende Möglichkeiten, die Gewährleistung zu umgehen:

1. Du verkaufst auch an einen Gewerbetreibenden (hat ausserdem den Vorteil, dass der Käufer die Vorsteuer abziehen kann, damit erweiterst Du die mögliche Zielgruppe bei Fahrzeugen dieser Preisklasse erheblich). Somit kannst Du die Gewährleistung ausschließen.
2. Du gibst das Fahrzeug bei Deinem Händler in Zahlung (ist dann auch ein Verkauf an einen Gewerbetreibenden)
3. Du verkaufst (unter Asweis der MwSt) an Deine Frau (also steuerlich ganz korrekt). Deine Frau verkauft dann als Privatperson unter Ausschluß der Gewährleistung weiter.

Übrigens: Aus diesem Grund ist es heute fast unmöglich, als Privatperson von einer Leasingbank eine Rückläufer zum Schnäppchenpreis zu erstehen. Die wollen keine Garantie geben und verkaufen nur an gewerbliche Verwerter.

Beitrag von „BodoB“ vom 14. April 2005 um 13:55

Zitat von T-RACK

3. Du verkaufst (unter Asweis der MwSt) an Deine Frau (also steuerlich ganz korrekt). Deine Frau verkauft dann als Privatperson unter Ausschluß der Gewährleistung weiter.

Übrigens: Aus diesem Grund ist es heute fast unmöglich, als Privatperson von einer Leasingbank eine Rückläufer zum Schnäppchenpreis zu erstehen. Die wollen keine Garantie geben und verkaufen nur an gewerbliche Verwerter.

So, ich nehm dann Tor 3.

Bin ich dann auf der 100% (99,9 reichen auch) sicheren Seite? Es muss doch nur ein Kaufvertrag mit meiner Frau gemacht werden. Das Fahrzeug muss doch nicht auf sie angemeldet gewesen sein, oder?

Wenn hier mal bitte noch jemand rechtskundiges draufgucken könnte, ohne Verbindlichkeit natürlich.

Danke.

Bodo

In reichlich 2 Wochen ist die KW 18, da wird er gebaut 😄😄

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 14. April 2005 um 19:36

Zitat von BodoB

So, ich nehm dann Tor 3.

Bin ich dann auf der 100% (99,9 reichen auch) sicheren Seite? Es muss doch nur ein Kaufvertrag mit meiner Frau gemacht werden. Das Fahrzeug muss doch nicht auf sie angemeldet gewesen sein, oder?

Wenn hier mal bitte noch jemand rechtskundiges draufgucken könnte, ohne Verbindlichkeit natürlich.

Danke.

Bodo

In reichlich 2 Wochen ist die KW 18, da wird er gebaut 😄😄

Alles anzeigen

Hallo,

ich glaube da muß jeder Fall einzeln betrachtet werden. Dies gilt sowohl für die umsatzsteuerliche Betrachtungsweise, wie auch für die einkommensteuerliche Angelegenheit.

Wenn Du es so machst, könnte Dein Betriebsprüfer auf die Idee kommen zu prüfen, ob es sich bei dem von Deiner Frau erzielten Mehrerlös nicht um einkommensteuerlichen Spekulationsgewinn handelt oder was auch immer.

Also fragt Euren Steuerberater, der sollte das eigentlich wissen.

Gruß

Beitrag von „BodoB“ vom 15. April 2005 um 13:00

Ja, meine SteuerberaterIN werd ich noch konsultieren.

Wichtig ist mir nur die Umgehung der Gewährleistungspflicht (irgendwie hört sich der Satzinhalt verboten an, ich fühle mich aber nicht schuldig 😄).

Danke für Eure Hilfe.

Bodo